

Rundbrief aller Leitungen der Katholischen Kitas in Ratingen

Liebe Eltern,

wir Leitungen aus den Katholischen Kindertagesstätten in Ratingen merken, wie sehr Sie und Ihre Kinder unter den personellen Engpässen und damit verbundenen Betreuungseinschränkungen in den Kitas leiden.

Größere Einrichtungen konnten personelle Engpässe bislang eher kompensieren, so dass für Sie bis jetzt Personalausfälle selten oder kaum spürbar waren.

Wir möchten Ihnen mit diesem Brief erläutern, warum und welche Maßnahmen wir bei personeller Unterbesetzung ergreifen müssen.

Krankheit, Urlaub, Fortbildungen und andere Faktoren sind die Ursachen für Personalausfälle, die die Dienstplangestaltung hinfällig werden lassen. Bisher konnten wir oft diese Situationen durch flexibles Reagieren der Mitarbeiter*innen auffangen. Durch den fortschreitenden Fachkräftemangel, der eine schnelle Nachbesetzung freier Stellen bzw. Krankheitsvertretungen erschwert, wird es für uns immer schwieriger, die personelle Mindestbesetzung zu erfüllen.

Die personelle Mindestbesetzung ergibt sich in Abhängigkeit aus Anzahl und Aufenthaltsdauer der zu betreuenden Kinder und ist durch das Landesgesetz KiBiz (Kinderbildungsgesetz NRW) vorgegeben.

Länger anhaltende oder erhebliche personelle Ausfälle beim pädagogischen Personal sind Ereignisse, die geeignet sind, das Wohl der Kinder zu beeinträchtigen, da die Aufsichtspflicht nicht vollumfänglich gewährleistet werden kann (siehe Rundschreiben LVR 42/11-2017).

Diese Ausfälle sind meldepflichtig und werden sowohl dem kommunalen Jugendamt als auch dem Landesjugendamt trägerseitig gemeldet.

Zur Einschätzung meldepflichtigen Personalausfalls hat das Landesjugendamt für die Träger eine Faustregel zur Orientierung erarbeitet, die vor Ort in den Kitas als Grundlage der Berechnung dient.

Leider können wir oft erst nach der Bringzeit (9.00 Uhr) berechnen, ob wir die personelle Mindestbesetzung für den Tag bzw. für die Folgetage erfüllen.

Bei personeller Unterbesetzung sind wir verpflichtet schrittweise Maßnahmen zu ergreifen wie:

- Pädagogische Angebote reduzieren
- Gruppenzusammenlegungen und / oder
- Reduzierung der Öffnungszeiten

Bevor es zur Reduzierung der Öffnungszeiten kommt, bemühen wir uns, personelle Unterstützung aus den anderen Einrichtungen unseres Trägers zu bekommen.

Bei plötzlichen und unerwartet hohen Krankmeldungen an einem Morgen von Seiten des Personals, kann es passieren, dass wir Sie und Ihr Kind leider wieder nach Hause schicken, da wir die Aufsichtspflicht und damit eine sichere Betreuung für Ihr Kind nicht vorhalten können.

(Die rechtlichen Grundlagen für die Maßnahmen bilden das KiBiz (§ 28) und das SGB VIII (§ 8a und § 47).

Wir Leitungen befinden uns in einem Dilemma: Einerseits haben wir Verständnis für Ihre Not, dass Sie auf eine verlässliche Betreuung Ihres Kindes angewiesen sind, andererseits müssen wir die rechtlichen Vorgaben zum Schutz Ihrer Kinder vollumfänglich einhalten und umsetzen.

Wie Sie aus verschiedenen Medien entnehmen konnten, werden in den nächsten acht Jahren voraussichtlich 250.000 Fachkräfte im Kita-Bereich fehlen. Nicht nur heute, sondern auch langfristig wird es schwierig sein, alle pädagogischen Stellen zu besetzen.

Es ist uns wichtig, dass Sie die Hintergründe für Kompensationsmaßnahmen wie eine eventuelle Schließung, Reduzierung der Öffnungszeiten... erfahren.

Selbstverständlich werden wir alles Mögliche versuchen, dass wir davon nur ganz selten Gebrauch machen müssen. Wir wissen, wie wichtig die Betreuung für Sie und Ihre Familie ist.

Es grüßen Sie Ihre Kita-Teams aus den Einrichtungen

*Heilig Geist MAXI Familienzentrum, Herz Jesu, Liebfrauen, Meygner Busch,
St. Christophorus, St. Jacobus, St. Johannes, St. Marien, St. Peter (Kettwig),
St. Suitbertus und St. Ursula*